



stadtökologische Festsetzungen
(in der naturschutzfachlichen Bewertung der Planung berücksichtigt)

Für alle folgenden genannten Maßnahmen, soweit sie sich auf Pflanzungen beziehen, gilt in gleicher Weise die Auswahl der Gehölze orientiert sich an einer ökologisch ausgerichteten Auswahl.
Ausnahme: extreme Standorte im Bereich der Erschließungsflächen und Gebäude.
Alle Pflanzungen sind gemäß DIN 18915 vorzubereiten, soweit anzuzeigen und nach den Vorschriften der DIN Normen 18 116 und 18 117 auf Dauer hochgereicht zu pflanzen und bei Ausfall zu ersetzen.
Alle vegetationsökologischen Maßnahmen sind unmittelbar nach Ende bzw. zeitgleich zu den End- und Hochbaumaßnahmen auszuführen.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Als Kompensation für den Eingriff durch die Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Verkeflichen werden in direkten räumlichen Zusammenhang Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.

- Maßnahme 1: Sukzessionsfähige ehemalige Gleisrinnen und Böschungsbereiche (Code 8.1)
Die Flächen der Maßnahme 1 sind der Sukzession zu überlassen.
- Maßnahme 2: Freifläche entlang der Haltinger Straße (Code 4.5 + 8.1)
Auf den Flächen für die Maßnahme 2 ist auf den vorkünftigen Wasserstand ein Strauchsaum zu entwickeln. Die vorhandenen Gehölzstrukturen (Pflanzentypen) sind zu erhalten und in die Maßnahme zu integrieren. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 3 (Sträucher) zu entnehmen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- Maßnahme 3: wasserundurchlässige Belagung (Code 1.4)
Private Stellplatzanlagen, Stellplatz- und Hofflächen sind in wasserundurchlässiger Bauweise auszuführen.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 a BauGB

- Strassenbegrünung (Code 8.2)
In öffentlichen Straßenräumen sind mindestens 25 Bäume als Hochstamm zu pflanzen. Der Stamm, gemessen in 1,3 m Höhe, muß im Pflanzzustand einen Mindestumfang von 18 cm haben. Die Größe der umversetzten Baumscheibe darf 8 m² nicht unterschreiten. Die offene Bodenfläche ist dauerhaft zu begrünen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 1 zu entnehmen.
- Begrünung von Stellplatzanlagen (in Code 1.4 bei Baufälligen berücksichtigt)
Stellplatzanlagen sind zu begrünen. Pro 5 Stellplätze ist ein heimischer, großkroniger Laubbau zu pflanzen. Die Größe der umversetzten Baumscheibe darf 8 m² nicht unterschreiten. Die offene Bodenfläche ist dauerhaft zu begrünen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 1 zu entnehmen. Stellplatzanlagen mit mehr als 3 Stellplätzen sind mit einer Hecke einzulassen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 2 zu entnehmen.
- Öffentliche Grünflächen (Code 4.5)
Die öffentlichen Grünflächen sind auf mindestens 50 % der Flächen mit Bäumen und Sträuchern fachgerecht zu bepflanzen. Auf der Fläche sind mindestens 10 Bäume als Hochstamm zu pflanzen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 3 zu entnehmen.
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen in den Wohnbereichen (Code 4.1)
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist ab einer Grundstücksgröße von 250 m² mindestens 1 Baum als Hochstamm zu pflanzen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 3 zu entnehmen. Bei Einbindung der rückwärtigen und seitlichen Grundstücksbegrenzung sind Hecken zu verwenden. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 2 zu entnehmen.
- Pflanzgebiet "a" (Code 8.1)
Die mit dem Pflanzgebiet "a" gekennzeichneten Flächen sind mit Hecken einzulassen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 2 zu entnehmen.
- Pflanzgebiet "b" (Code 8.1)
Die mit dem Pflanzgebiet "b" gekennzeichneten Flächen sind mit Hecken zu begrünen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 2 zu entnehmen.

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 a BauGB

- Pflanzentabelle (Code 8.1)
Die mit einer Pflanzentabelle gekennzeichneten Flächen sind in ihrem Bestand zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln und bei Ausfall zu ersetzen. Pflanzentypen und -qualitäten sind der Pflanzentabelle 3 zu entnehmen.
- Private Grünfläche Zweckbestimmung Grabeland (Code 4.1)
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen in den Misch- und Gewerbegebieten (Code 4.3)

städtebauliche Festsetzungen

- überbaubare Grundstücksfläche (Code 1.1)
- Fläche für Stellplätze (Code 1.4)
- Verkefliche mit besonderer Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" (Code 1.11)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

sonstige Darstellungen - keine Festsetzungen
(nicht in der naturschutzfachlichen Bewertung der Planung berücksichtigt)

- Aufteilung des Straßenquerschnitts/Verkehrsbelegungs (Code 1.1)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh" in Schwelm
Maßnahmenplan M. 1:1000

im Auftrag der BEG und der Stadt Schwelm
Bearbeitungsstand 23. Juli 2007

Dipl.-Ing.
Gudrun Haßelbusch
Stolzenauer Straße 1
31595 Steyerberg
Tel. 05764 - 93010
Fax 05764 - 93011

